

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

23.5.1863 (No. 120)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Mai.

N. 120.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Telegramme.

**Berlin, 21. Mai. (W. L. B.)** Der Staatsanzeiger meldet: Der König hat gestern einige Schmerzanfälle gehabt, jedoch seltener und von kürzerer Dauer als vorgestern. Die Nacht war gut, ebenso das Befinden heute. Der König hat noch keine Vorträge entgegen genommen, aber den Besuch des Prinzen Karl empfangen.

**Δ Berlin, 22. Mai, Nachmittags.** Abgeordnetenhaus. Die Adresskommission hat in Folge der gestrigen königl. Botschaft Einiges zu ihrem Adressentwurf hinzugefügt.

Sie schlägt vor, dem Könige eine Ausfertigung des stenographischen Berichtes über die Sitzung vom 11. d. M. überreichen zu lassen und zu sagen: Sr. Majestät seien die Verhandlungen des Hauses nicht wahrheitsgetreu vorgetragen worden; der Präsident habe am 11. d. nicht den Anspruch erhoben, die Minister seiner Disziplinargewalt zu unterwerfen, sondern sein bis dahin unbefristetes Recht gelübt, das Wort selbst zu ergreifen und zu dem Zwecke Schweigen zu verlangen; damit stimme der Beschluss des Hauses vom 15. d. überein. Die Minister hätten seitdem ihr Erscheinen abhängig gemacht von der unmöglichen Bedingung der Zurücknahme einer Behauptung, die weder von dem Präsidenten, noch von dem Hause ausgesprochen worden sei.

Gegen das Ende des Adressentwurfs heißt es jetzt: „Seit dem Bestehen der Verfassung wurden die Rechte und Interessen der Krone von der Volksvertretung gewahrt und den Ministern die Anerkennung der verfassungsmäßigen Rechte nie bestritten; aber die wichtigsten Rechte der Volksvertretung sind mißachtet und verletzt worden. Vergeblich harret das Land bei in der Verfassung verheißenen Gesetze. Möge Ew. Majestät dem Zustande, der für den Staat und das Königthum schwere Gefahren birgt, Schranken setzen!“

Ein dazu von den Abgg. Graf Schwerin, Simson, Kühne, v. Patow, v. Sauten-Julienfelde und 11 Andern gestelltes Amendement beschränkt die Adresse auf den jüngsten Konflikt. Das Abgeordnetenhaus sei gemäß dem thatsächlichen gegeben, von welcher das Ministerium sein Erscheinen abhängig mache. Die Dinge seien leider dahin geblieben, daß ein Ergebnis von Verhandlungen des gegenwärtigen Ministeriums mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhaus nicht mehr abzusehen sei.

**Lemberg, 21. Mai. (W. L. B.)** Aus Hussiatyn wird gemeldet: Im Gaisinsker, Braslawker, Dlyopolsker, Proskorower Bezirke ist am 19. ein Aufstand ausgebrochen. Bei Cherson, im Kiewer Gouvernement fand ein Zusammenstoß mit 100 Aufständischen statt; sie wurden zerstreut, 14 gefangen. Bei 1000 Studenten von Kiew und Verdyzew sind zu den Aufständischen übergegangen. Viele Kiewer Akademiker wurden gefangen. Heftige Insurgentenkämpfe fanden an der Beresina statt. Die Warschauer Kreditanstalt verweigert der Regierung ein Anlehen von einer Million Rubel.

**Paris, 22. Mai. (W. L. B.)** Der „Moniteur“ bringt einen Brief Persigny's an Hausmann gegen die Kandidatur des Hrn. Thiers als eines Champions der Kaiserseinde und des Vertreter eines verhängnisvollen, von Frankreich verdammt Systems.

## \*Kg. Ein amerikanisches Handelshaus.\*

„Wo'm alten Lande, Herr, rath' ich? Dachte mir's nach Ihrem Gesicht. Ihr erster Besuch, Herr, in den Vereinigten Staaten, wenn ich fragen darf?“

Der Herr, der diese Fragen im nadelnden gezogenen Ton des unerkennbaren Neuenländers stellte, war eben in den Salon von Oberst Regler's kleinem Hotel zu Lothaven, in Pennsylvania, getreten. Er war nicht mit der Postkutsche gekommen, wie ich, sondern in einem spinnweb-leichtüberigen, mit zwei schönen Pferden bespannten Tandem, welche Equipage ich durch das Fenster, wie ich bei meinem Mittagessen sah, gesehen hatte und die er recht geschickt kutschirte.

Der Neugekommene war eine lange schlotterige Gestalt, mit dem straffen, schwarzen Haar, den rasierten Augen, und der bleichgelben Gesichtsfarbe, wie man sie überall in den Staaten trifft, und von etwas fingerharter Erscheinung trotz des Staubs, der an ihm hing.

„Wolle Ihre Esse habe, Sir?“ fragte der Negerskäufer, der eben in das Zimmer trat, und fast ehe ich antworten konnte, daß ich noch nie das Atlantische Meer überschiff hätte. Der Neugekommene bejahte, überließ den Speisetisch und die Weinische, und murmelte dann etwas vom Lodwerden dem grauen Staub einer pennsylvanischen Landstraße, und schob hinaus.

Mrs. Cicero übermittelte die Bestellungen des Fremden an den Buchhalter und die Küche, und kam dann zu seiner Lieblingsbeschäftigung zurück, aus dem Fenster zu schauen und die Schnacken mit seinem Zellertuch niederzuschlagen. Das Benehmen des neuen Ankömmlings hatte einen günstigen Eindruck gemacht, und Cicero machte kein Fehl aus seiner Meinung.

„Gewiß, Maa'r [Maaßer], das ein großer Herr. Schöne Pferde,

\* Seitenstück zu „Gefährliche Räuber“, im Feuilleton vom 12. Okt. n. ff., 1861.

**Neu-York, 7. Mai. (W. L. B.)** Bis 5. wurde die Schlacht nicht erneuert. Sedgwick hat sich mit Hooker vereinigt. Stonewall Jackson und Hill wurden gefährlich verwundet. Man versichert, Manjon sei getödtet. Feinzelmann ist mit 30,000 Mann abgegangen, Hooker zu verstärken.

\* **Lissabon, 20. Mai.** Das Gesetz wegen Aufhebung der Majorate hat die königl. Sanction erhalten.

\* **Madrid, 20. Mai.** Die von dem Gerichte in Granada über einige Protestanten verhängte Gefängnisstrafe ist in eine Verbannung von gleicher Dauer verwandelt worden.

\* **Turin, 20. Mai.** Der Senat hat die Diskussion über verschiedene Gesetze der innern Verwaltung beendet. Er ist auf morgen zusammenberufen worden um die Lesung des Dekrets der Schließung der Session anzuhören.

**Athen, 16. Mai. (W. L. B.)** Das neue Kabinet ist in folgender Weise zusammengestellt: Kufos, Präsident; Londobis, Zueres; Kommanduros, Finanzen; Katis, Justiz; Deschannis, Aeußeres; Bogaris, Krieg; Manaris, Sohn, Marine; Kallifronas, Kultus. — Die Nationalversammlung hat den Schutzmächten den Dank für die Griechenland bisher erwiesenen Wohlthaten votirt.

**Konstantinopel, 16. Mai. (W. L. B.)** Stubar Beg wird hier erwartet. Er kommt, um einen Feind zu erwirken, welcher die Verpflichtungen des Vizekönigs von Aegypten gegen Kessers Sanctionirt. — Die Tscherkessen beabsichtigen, den hiesigen Gesandtschaften eine Denkschrift gegen die Wegnahme ihrer Schiffe in den türkischen Gewässern durch russische Kreuzer zu überreichen.

## Deutschland.

\* **Frankfurt, 21. Mai.** In der heutigen Bundestags-Sitzung nahm der Gesandte der Lübeck, Bürgermeister Elder, bisher durch Bürgermeister Dr. Müller von Frankfurt vertreten, seinen Sitz ein. Hr. v. Bülow ist noch in Frankfurt. — Die Verhandlungen über die Annahme des metrischen Maßes nach den Vorschlägen der betreffenden Kommission angeht, hat aber einige Bedenken. Braunschweig theilte die erfolgte Einführung der Vorschläge der Nürnberger Kommission zur deutschen Wechselordnung als Gesetz mit. Zur Anzeige kam auch die Ernennung eines Militärregiments. Der Militäranspruch erhaltete Vortrag über die von Preußen beantragte Aenderung der Bundeskartellkonvention; über den sie empfehlenden Antrag soll in vier Wochen abgestimmt werden. Die übrigen Verhandlungen sind ohne allgemeines Interesse. Die nächste Sitzung wird besonders angesagt werden.

**München, 19. Mai. (Sch. M.)** Vom nächsten Donnerstag bis Samstag wird hier die fünfte Jahresversammlung des „Vereins der Gasfachmänner Deutschlands“ stattfinden, und es sind hiezu zahlreiche Anmeldungen erfolgt. — Man beabsichtigt, bei der bayrischen Staatsschuldenverwaltung, um den oft und dringend geäußerten Wünschen schon mehrerer Landtage zu entsprechen, eine Vereinfachung des Kassen- und Rechnungswesens. Zur

echte Albany-Zucht, schmudde Fuhrwerk, und silberplattirte Geschirre. So was nicht alle Tag' sehe in dumme alte Lothaven. Kann Lothaven nicht aufstehe. Kündig' auf und geh', wenn Monat um. Cicero aus alte Sade', Maa'r, an so Bettelstebe' hiezulande nicht gewöhnt.

Cicero ließ sich nicht nehmen, daß der Fremde Gouverneur eines Staats, Bürgermeister einer Stadt, oder wenigstens, Vob' (?) irgend einer großen Firma in der Reichs-Stadt Neu-York sei. Ehe ich mich erkundigen konnte, was denn ein Vob' sei, lehrete der Gegenstand dieser Lothedenkungen zurück mit gewaschenen Händen und gebürstetem Rock, und Cicero trippelte eilig ab, den Trubahn, die Wildbräutheiden, die grünen Maisfelder, den Maincer Schinken, den geschmorten Fisch und die unbekanntenen Vegetabilien zu holen, welche den anzuehrenden Theil von des „Obersten“ ziemlich spärlichem Küchzeltel bildeten. Er brachte Alles stink beneßt einer Flasche alten Wadeto, worauf der neue Gast über die Maßigkeit mit dem schnellen und stummen Hunger seiner Nation herfiel; und erst als er keine Genuß vollkommen gefüllt hatte, richtete er wieder weitere Fragen an mich.

„Reisen zum Vergnügen, Herr?“

„Nicht gerade,“ erwiderte ich, etwas stöhnend, denn Land und Wesen waren mir neu und das Herz schwer. Die zwei Monate, die ich in Amerika zugebracht hatte, waren Monate aufreibender Anstrengung und seelgeschlagener Hoffnung gewesen. Ich fühlte des Fremden scharfes Auge, wie es mich mit einem hartnäckigen Forchten maß, das in der Alten Welt für vollkommene Grobheit gegolten hätte, in der Neuen aber Das nicht gerade sein mußte.

„Glauben Sie mir, Ihnen ein Glas Wein anzubieten. Er ist

\*) Wahrscheinlich ursprünglich in Neu-York angekommen, aus dem Holländischen Baas (Herr, Haas, Gebieter), von den Schwarzen, wie in den Südstaaten das aus Maister veräppelte „Masta“, in den Nordstaaten oft den Weissen gegenüber gebraucht. D. Einj.

Kenntnißnahme der in andern deutschen Staaten dieserhalb bestehenden Einrichtungen sind bereits mehrere Kommissäre, insbesondere einer nach Stuttgart, abgeordnet worden. — Vorgestern sind in dem Markte Oberrosslau bei Wunsiedel 32 Gebäude abgebrannt; die Noth in dem ohnedies armen Webersleben ist groß.

Das Kriegsministerium beabsichtigt nach der „Augsb. Abdtg.“, ohne Mehrbedarf an Mannschaft und Geld, vermittlest Verkleinerung der Kompagnien (von 180 auf 120 Mann) und Einziehung der vierten Offiziersstellen bei den Kompagnien, die Zahl der Regimenter von 16 auf 21 zu erhöhen.

**Wiesbaden, 20. Mai.** In der Ersten Kammer übergibt heute der Regierungskommissär einen Gesetzentwurf über Konvertirung unserer älteren Aprozentigen, und des Kriegsanlehens von 1859 in ein Lotterielehen von 3,900,000 fl., sodann die bereits der Ständeversammlung gemachte Vorlage bezüglich der Söbener Eisenbahn zur Beschlußfassung in den Einzelkammern. Abg. Hilt für sich und die H. v. Et, Born, Gourdé und Frhr. v. Breidbach-Bürresheim interpellirten die Regierung um Auskunft über ihre Stellung zu den beim Bundestage in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit gestellten Anträgen. — In derselben Angelegenheit übergeben in der Zweiten Kammer Lang und Genossen eine Anfrage an die Regierung über ihr Verhalten am Bundestage mit der Begründung, daß durch die dänische Verordnung vom 30. März d. J. für Deutschland der Anlaß gegeben sei, sich von der Uebereinkunft von 1852 loszusagen und wieder auf Verwirklichung des vollen Rechtes der Herzogthümer zu bestehen.

**Kassel, 20. Mai. (Südd. Ztg.)** Die Ständeversammlung trat gestern in die Berathung des Berichts des Rechtspflege-Ausschusses über den Gesetzentwurf, das Strafverfahren betreffend, ein, setzte dieselbe in einer Nachmittags-Sitzung fort und beendete sie heute. Der vom Abg. Harner verfaßte Ausschussbericht erkennt an, daß der Gesetzentwurf reich an Verbesserungsvorschlägen sei, welche geeignet seien, die Grundlagen des neuen Strafverfahrens in richtigen hervorgetretene einzelne Zweifel und Mängel zu beseitigen. Es wurde deshalb beantragt, auf die Berathung des Entwurfs einzugehen und nicht etwa lediglich zu der, durch das von Hassenpflug im Jahr 1851 erlassene provisorische Gesetz veranfaßten und beschnittenen Gesetzgebung von 1848 zurückzugehen. Zu den einzelnen 232 Paragraphen des Gesetzes hatte der Ausschuss verhältnismäßig sehr wenige wesentliche Abänderungen vorgeschlagen; die meisten seiner Anträge bezogen sich auf redaktionelle Verbesserungen und solche Aenderungen, welche durch die bereits bei Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes gefaßten Beschlüsse notwendig herbeigeführt werden mußten. Gegen die meisten der Ausschussanträge hatte der Landtags-Kommissär Einwendungen macht zu erheben; meistens entspann sich eine Debatte nur zwischen ihm und dem Referenten, und einige Male wurden von andern Mitgliedern der Versammlung Verbesserungsanträge gestellt. Hauptsächlich des Ausschusses der Öffentlichkeit der Verhandlungen wurde dem Ausschussantrag gemäß bestimmt, daß derselbe solle erfolgen können: wenn durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen ein Aergerniß in Bezug auf die stitliche Dr-

wirklich nicht schlecht; freilich so wenig Südgewächs, wie er sein will, als eine Hobolener Auster ein Mississippi-Alligator,“ sagte mein hartnäckiger Freund, mit gutmüthiger Gelächigkeit der Rede, wie er mich mit Rückzuggedanken zu meinem Gut geissen und der Thüre zublicken sah. „Sie erzeigen mir mit Ihrer Gesellschaft wirklich eine Gunst und werden mich hoffentlich nicht der einzig zugänglichen Unterhaltung mit einem Schenkentisch überlassen.“ Um nicht unbefähigt zu erscheinen, setzte ich mich auf den Stuhl, nach dem mir der gastfreie Yankee winkte, und schenkte mir auf seine Einladung ein. Der Wein war gut, viel besser als der wohlfeile Catawba, auf den mich meine magere Böhse bisher beschränkt hatte, auch setzte mir der Amerikaner nicht, wie vorher, mit geradezu gebenden Fragen zu, sondern entlockte mir durch eine Reihe zart gestellter Anekdotalen eine Mittheilung um die andere, so daß ich nachher mich selbst darüber verwundern mußte. Nicht als ob ich, trotz meiner Jugend, ein so arger Kiefindiemel gewesen wäre, um einem lediglich fraglustigen Fremden meine Verhältnisse ohne weiteres offen hinzulegen; aber mein neuer Bekannter wußte mir den Glauben beizubringen, daß ihn nicht gemeine Neugier treibe, und das Mitleid, womit er zuhörte, verschlehte seine bedeutende Wirkung nicht auf Jemanden, der, wie ich, allein in einem ihm fremden Lande stand und bis jetzt nichts als Abweilungen und verschobene Hoffnungen erfahren hatte. (Fortsetzung folgt.)

— **München, 18. Mai.** Die Schauspielerin Frau v. Bulhowski, schon wegen der Drangsale, die sie in Ungarn wegen ihres Uebertretts zur deutschen Bühne erfahren, bekannt, ist hier angekommen.

\*) Der bekannte, in den Vereinigten Staaten selbst — im Westen — erzeugte, übrigens in den feineren Sorten gute, obwohl für einen Nichtamerikaner etwas eigentümlich schmeckende Wein. Der amerikanische Dichter Longfellow hat ihn in einem feurigen und humoristischen Lied besonders verherrlicht. D. Einj.



nung entstehen könnte, sowie nach richterlichem Ermessen bei Fälschung von Münzen oder Papiergeld, obwohl der Landtagskommissar die Fassung des Entwurfs befürwortete, welcher statt der angeführten Worte den Satz enthält, „wenn dieses aus Gründen des öffentlichen Wohles oder der Sittlichkeit oder wegen eines erheblichen Privatinteresses als angemessen erscheint.“ Einige andere Anträge wurden dem Ausschusse zur Berücksichtigung bei der Revision des Gesetzes überwiesen. Der Abg. Hentel befürwortete und erlangte eine Ausdehnung der Frist, binnen welcher der verhaftete Angeklagte seine schriftlichen Gegenbemerkungen gegen die Berufungsschrift der Staatsbehörde vorzubringen hat. Mehrfach widerrieth der Landtagskommissar die Annahme der Ausdehnung der Sparjamkeitsrückichten, welche durch die allzuhäufige Kommunikation auswärtiger Richter zur Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen, namentlich der Schwurgerichte verletzt würden. Insonderheit bekämpfte er aus diesen und anderen Gründen die Aufnahme der Bestimmung, daß nur solche Richter zu Schwurgerichts-Präsidenten bestellt werden können, welche nicht in den betreffenden Sachen auf eine Beschwerde mit entschieden oder bei Ertheilung des Anklageerkenntnisses mitgewirkt haben. Die Versammlung genehmigte indessen den Ausdehnungsantrag. In Bezug auf die Bildung der Jahresliste der Schwurgeschworenen wurde abweichend von der Regierungsproposition und in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Ausschusses beschlossen, daß die Auswahl der Geschworenen durch den Bezirksrath an dessen hiezu stattfindenden Sitzungen, an welchen sämtliche Justizbeamte der im Kreise befindlichen Untergerichte mit Stimmrecht theilzunehmen haben, erfolgen solle, und daß der Bezirksrath unter Vorsitz des Landraths mit Stimmenmehrheit über die Auswahl der Geschworenen zu entscheiden habe, in der Wahl aber nur soweit beschränkt sei, daß der zu Wählende die nöthigen Eigenschaften zur Verrichtung des Amtes habe. Das dem Entwurfe angehängte Regulativ, die Gebühren der Anwälte, Sachverständigen und Zeugen betreffend, wurde bis auf den eigentlichen Gebührensatz, über welchen die Berathung ausgesetzt wurde, den Anträgen des Ausschusses gemäß genehmigt. Der Abg. Herrlein erklärte sodann noch seine Absicht, die Minister zu interpelliren, ob die allerhöchste Genehmigung zum Baue der Bebra-Hanauer Eisenbahn noch immer nicht erfolgt sei, und bezieht sich die Begründung seiner Anfrage für die nächste Sitzung vor.

**Dresden, 20. Mai.** Staatsminister Frhr. v. Bunt ist heute Mittag von Berlin zurückgekehrt.

**Leipzig, 17. Mai.** (Dsch. Bl.) Als Kuriosum mag erwähnt werden, daß laut einer so eben veröffentlichten Bekanntmachung der hiesigen Kreisdirektion eine vor fast zwanzig Monaten erschienene Nummer der „Illustrierten Zeitung“ zur Unterdrückung und Vernichtung verurtheilt worden ist, und zwar wegen eines Artikels, in welchem, wie ausdrücklich angegeben ist, Hr. v. Senft-Bilsack, das bekannte Mitglied des Reichstages, als Verleumdung der hiesigen Landesbank begangener Betrügereien vom hiesigen Bezirksgericht zu einer Arbeitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurtheilt worden war, ist in zweiter Instanz wegen unzureichenden Beweises freigesprochen worden.

**Berlin, 21. Mai.** Bei Eröffnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erscheint unerwartet am Ministerpräsident v. Bismarck. Auf der Tagesordnung steht der mündliche Bericht der Adresskommission. Berichterstatter: Abg. v. Unruh. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Präsident Graf v. Bismarck verschiedene geschäftliche Mittheilungen, u. A. daß einige Zustimmung- und Mißtrauensadressen eingegangen sind und daß vom Herrenhause der Gesetzentwurf, betr. die Rechtsverhältnisse der Schiffmannschaften auf Seeschiffen, nicht mit allen Veränderungen des Abgeordnetenhauses angenommen wurde. Der Gesetzentwurf wird den vereinigten Kommissionen für Handel und Justiz zu nochmaliger Berichterstattung überwiesen. Alsdann theilt der Präsident mit, daß der Ministerpräsident ihn kurz vor Eröffnung der Sitzung schriftlich um das Wort vor der Tagesordnung gebeten habe, um eine königl. Botschaft zu verlesen. Er ertheilt daher dem Hrn. Ministerpräsidenten das Wort. Der Ministerpräsident verliest darauf, nachdem das Haus sich erhoben, folgende allerhöchste Botschaft:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. Nachdem in der Sitzung am 11. d. M. das Präsidium des Hauses der Abgeordneten den Anspruch erhoben hat, unsere Minister seiner Disziplinargewalt zu unterwerfen und ihnen Schweigen zu gebieten, sind dadurch die Rechte verletzt und in Frage gestellt worden, welche nach Art. 60 der Verfassungsurkunde unseren Ministern zustehen. Unser Staatsministerium hat, indem es durch seine Schreiben vom 11. und 16. d. M. gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge sicher gestellt zu werden verlangte, dem Hause der Abgeordneten zugleich die wiederholte Gelegenheit geboten, dem Vorgange vom 11. d. M. jede sündende Einwirkung auf die gegenseitigen Beziehungen zu nehmen und ihn auf die Bedeutung eines vereinzelten Falles zurückzuführen. Das Haus der Abgeordneten ist diesem verhältnißlichen Schritte seinerseits nicht entgegengekommen, sondern hat die erbetene Erklärung verweigert und sich indirekt von den Seiten des Präsidiums am 11. d. M. behaupteten Anspruch auf eine Disziplinargewalt über unsere Minister angeeignet. Ein solcher Einspruch entbehrt der gesetzlichen Grundlage, und wir können es der Würde unserer Regierung nicht für entsprechend erachten, daß unsere Minister als Vertreter der Krone den Verhandlungen des Hauses unter Verzichtleistung auf die ihnen rechtlich zustehende und verfassungsmäßig verbriebe, selbständige Stellung gegenüber dem Hause der Abgeordneten und dem Präsidium desselben beivohnen. Wir können daher das Haus der Abgeordneten nur ermahnen, einer Lage der Dinge, unter welcher die wesentlichsten Interessen des Landes leiden, ein Ende zu machen, indem das Haus der Abgeordneten unseren Ministern die von denselben verlangte Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gewährt und dadurch das fernere geschäftliche Zusammenwirken ermöglicht, ohne welches ein Ergebnis der Verhandlungen des Landtags sich nicht in Aussicht nehmen läßt.

Gegeben Berlin den 20. Mai 1863. Wilhelm. Gegengez.: v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Roon, Jähnig, v. Mülher, Graf zur Lippe, v. Selchow, Graf zu Eulenburg.

Nach Verlesung dieser Botschaft und nach Uebergabe derselben an den Präsidenten verläßt der Ministerpräsident den Saal. Präsident Graf v. Bismarck schlägt vor, die allerhöchste Botschaft der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen, und abzuwarten, in wiefern diese es für nothwendig erachtet, irgend welche Erwidrerung darauf zu erlassen.

Abg. Graf Bethusy-Huc will sie einer besondern Kommission überweisen haben.

Abg. Birchow beantragt, die Botschaft der Adresskommission zu überweisen, damit dieselbe noch einmal prüfe, in wiefern die zur Tagesordnung stehende Adresse noch zu erlassen sei. In der allerhöchsten Botschaft sei eine Voraussetzung, zu welcher die Verhandlungen des Hauses keinen Anlaß gegeben hätte, daß nämlich das Präsidium, unter Verletzung auf seine Disziplinargewalt, die Unterbrechung habe einreten lassen. Die Minister hätten Sr. Maj. dem König die Sache falsch vorgestellt, das Haus habe daher die Pflicht, in der Adresse diesen Punkt zu berühren und auszusprechen, welche Rätze der König auch in dieser Angelegenheit gehabt habe.

Die Abgg. v. Sybel und v. Unruh sind derselben Ansicht; auch Graf Schwerin ist für die Adresskommission.

Abg. v. Bokum-Dolffs: In der Kommission werde er näher erörtern, in wiefern die Angabe der Minister falsch sei.

Der Birchow'sche Antrag: 1) Die heutige Sitzung zu vertagen; 2) die königl. Botschaft an die Adresskommission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen, wird hierauf einstimmig vom Hause angenommen. Die Adresskommission wird eine Stunde nach der Plenarsitzung zusammentreten. Der Birchow'sche Antrag; nächste Sitzung unbestimmt, wahrscheinlich morgen um 9 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Adresskommission. Die Abgeordneten verlassen den Saal in großer Aufregung.

**Berlin, 21. Mai.** Heute Vormittag 11 Uhr trat die Adresskommission zusammen; bis wir weitere Nachrichten haben, bemerken wir kurz, daß der bereits mitgetheilte Entwurf verschiedene Zusätze erfahren wird. Die Kommission tritt heute Abend um 7 Uhr von neuem zusammen, um über den modificirten Entwurf, der sich an die königl. Botschaft anschließt und klar darthun muß, wie dies auch heute Graf Schwerin in der Kommission hervorgehoben hat, daß Sr. Maj. der König über den Zwischenfall falsch berichtet ist, zu beraten. Auch Graf Schwerin hielt nunmehr ein Eingehen auf die Lage des Landes für angezeigt.

Die Geschäftsordnungs-Kommission hat die Berathung des Birchow'schen Antrages bezüglich der auf die Verfassung vereidigten Beamten leonidigt und gestern beschlossene, folgende Resolution zu beantragen:

a) nach Art. 60 der Verfassung die Beamten, welche die durch die Abgeordneten Staatsbeamten Zutritt zu jeder Kammer haben und derselben ihnen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gewährt werden muß; b) nach Art. 108 alle Staatsbeamten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams leisten und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung beschwören müssen; c) alle Staatsbürger, also auch Militärpersonen, sobald sie ein Staatsamt außerhalb des Dienstes im Heere übernehmen, auch auf die Verfassung zu vereidigen sind: — zu erklären: daß es nicht zulässig ist, daß die Minister bei den Verhandlungen mit dem Hause der Abgeordneten sich durch Personen vertreten lassen, welche nicht auf die Verfassung vereidigt sind.

**Wien, 21. Mai.** Mitten in den Verwicklungen der auswärtigen Politik, für welche noch immer keine Lösung gefunden, richtet sich doch der Blick des Oesterreichers immer wieder mit Nothwendigkeit auf die noch schwebenden großen innern Fragen, und zwar tritt hier, da die eigentliche ungarische Frage, nach einer Art von stillschweigender Uebereinkunft, zur Zeit vollständig ruht, vorzugsweise auf die siebenbürgische Frage, die seit der Einberufung des siebenbürgischen Landtags eine im strengsten Sinne des Wortes brennende geworden ist.

Wird der Landtag zu Stande kommen und, wenn er zu Stande kommt, wie wird seine Entscheidung über Februarverfassung und Gesamtstaat fallen? Das sind die Punkte, auf die es ankommt. Ich glaube zunächst hervorheben zu sollen, daß die Regierung durch ihre oktroyirte Landtagsordnung alles Mögliche gethan hat, die Entscheidung in ihrem Sinne zu lenken.

Zunächst ist dafür gesorgt, daß die Berathung über die Regierungsvorlage nicht verzögert oder gar bei Seite geschoben werden kann, denn es ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß diese Vorlagen „vor allen anderen Berathungsgegenständen in Verhandlung zu nehmen und zu erledigen“ sind. Auf daß ferner nicht aus der Mitte des Landtags ein Antrag hervorgerhe, der diese Vorlagen kreuzt, ist jeder Antrag vorher dem Präsidenten, welchen die Krone ernennet, schriftlich mitzutheilen und hat der Präsident selbständig über dessen Zulässigkeit zu entscheiden.

Weiter ist Sorge getragen, daß nicht etwa das magyarische Element durch Entfernung aus dem Sitzungssaal die Versammlung beschlußfähig machen könne, denn die Versammlung ist schon beschlußfähig, wenn nur die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist, und die bei weitem größere Hälfte gehört der rumänischen und sächsischen Nationalität an. Stimmen aber die Magyaren, so werden sie, da zur Gültigkeit eines Beschlusses die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden genügt, jederzeit um so mehr überstimmt, als neben den 125 gewählten Mitgliedern 40 Mitglieder, welche die Krone ernennet, im Landtage sitzen.

Jeder Druck von Außen oder nach Außen, den man vorzugsweise abermals von dem politisch geschulteren und überhaupt vorgefitterteren magyarischen Element erwarten könnte, ist durch die Bestimmungen abgewendet, daß der Landtag weder Deputationen annehmen, noch absenden, daß er weder mit

den Landesvertretungen anderer Provinzen sich in Verbindung setzen, noch irgend welche Kundmachungen erlassen darf.

Mit besonderer Sorgfalt aber ist Fürsorge getroffen, daß vor allen Dingen die Wahlen zum Landtage zu Stande kommen. Die Leitung der Wahlen hat ein von den einzelnen Korporationen zu wählender Zentralausschuß; nehmen diese Korporationen aus irgend welchen Gründen diese Wahl nicht vor, so setzt ohne Weiteres der Vorstand derselben den Ausschluß zusammen. Die Wahlhandlung zum Landtag selbst wird, ohne Rücksicht auf die erscheinene Anzahl von Wählern, vorgenommen; sollten also auch alle Magyaren sich der Wahl enthalten, ein einziger Rumäne würde vollständig gültig wählen können. Nicht zu übersehen endlich ist die ausdrückliche Anordnung, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Wahlen, im Nothfall auch die Anwendung bewaffneter Macht verfügt werden kann.

Nach dem Vorhergehenden kann es kaum zweifelhaft sein, daß ein formell gültiger Landtag zu Stande kommt und daß derselbe formell gültige Beschlüsse im Sinne der Regierung faßt. Ob aber damit für die materielle Pazifikation Etwas erreicht wird, ist eine andere Frage.

### Frankreich.

**Paris, 21. Mai.** Der „Moniteur“ gibt heute aus Rom, 16. Mai, datirt, dem Lord Palmerston seine volle Unzufriedenheit zu erkennen. „Die Neben — sagt das offizielle Blatt — welche Lord Palmerston in den Parlamentsitzungen vom 8. und 12. d. Ms. über Süditalien und die Ursachen der Zunahme des Räuberwesens in diesen Provinzen, hielt, haben in Rom allgemeines Erstaunen und Bedauern hervorgerufen. Die französische Armee insbesondere staunt nicht ohne Grund, ihr Verhalten und ihr Thun fortwährend durch den ersten Minister eines Landes entsetzt zu sehen, mit welchem Frankreich in loyalen und freundschaftlichen Beziehungen ist. Die von Lord Palmerston vorgebrachten Thatsachen sind übrigens, wie immer, wenn es sich um Rom handelt, so übertrieben, daß sie sich von selbst widerlegen.“ Der „Moniteur“ fügt bei, daß zufolge Einverständnisses mit dem Kardinal Antonelli die Franzosen auch den Posten Palombara, jenseits des Monte Rotondo, besetzen, da wahrscheinlich auf diesem Punkte die „Reaktionäre“ jüngst die Grenze überschritten. — Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten finden häufige Berathungen zwischen Hr. Droyn de Lhuys, Fürst Metternich und Lord Cowley statt. Man sucht wahrscheinlich sich wegen der an Rußland zu machenden Vorschläge zu verständigen. Dies wird freilich so leicht nicht sein.

Frau v. Lamartine ist heute Morgen um 6 Uhr gestorben. Rheumatische Leiden erlaubten dem trostlosen Gatten nicht, sich vom Bette zu erheben, um die Sterbende noch einmal zu sehen. In der „France“ widmet ihr Hr. v. Lagueronniere einen warmen Nachruf. — Bis heute sah man an den Straßenenden fast ausschließlich die weißen Anschlagzettel der Regierungskandidaten. Heute haben auch Hr. Thiers im 2. und Hr. Prevost-Paradol im 3. Arrondissement die Wahl erhalten.

Den offiziellen Pariser Blättern wurde von der Präfektur Folgendes mitgetheilt: „Gestern, 18. Mai 1863, wurde beim Generalsekretariat der Präfektur ein Altesstück niedergelegt, welches man nicht ohne Interesse lesen wird. Es lautet: „Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser. G. Berruyer.“ Daß Hr. Berruyer sich entschloß, der Eidesformlichkeit zu genügen, als er die Kandidatur annahm, versteht sich von selbst. — In Grenoble bekämpfte das Präfekturblatt die Kandidatur des Hrn. Rastmir Perier, indem es ihn den Wählern als jenen Mann bezeichnet, der vor 32 Jahren Grenoble um die Vortheile der Garnison einer Militärdivision brachte. — Der König Ferdinand von Portugal wird heute Abend in Paris erwartet. Er wird in den Tuilerien dieselben Gemächer bewohnen, welche sein Sohn Don Pedro inne hatte; der portugiesische Gesandte, Hr. v. Pava, war ihm bis Perpignan entgegengeleitet. — Der Generalsteuer-Direktor, Hr. Tournaud, wurde plötzlich pensionirt und durch Hrn. Roy von derselben Verwaltung ersetzt. — Morgen wird in der St.-Magdalena-Kirche ein feierlicher Trauergottesdienst für den in Polen gefallenen Major Blankenhelm gehalten werden; man wird versuchen, eine kleine Polendemonstration in Szene zu setzen. — Börse flau. Rente 69.40 bis 69.45. Mob. 1427.50. Eisenbahnen fast alle in Baiffe.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 21. Mai.** (B. L. V.) Die „Nordische Post“ meldet: In den westlichen Gubernien werden von der Regierung Bauernbänden zur Ueberwachung und zum Schutz der Personen und des Verkehrs organisiert. Die Bänden bestehen aus 60 bis 100 Mann aus jeder Lokalität, wählen ihre Führer selbst und unterstehen Militärchefs oder der Provinzialpolizei.

**Warschau, 19. Mai.** Die telegraphisch bereits angezeigte Bekanntmachung der revolutionären Regierung vom 10. d., eine etwaige russische Anleihe betr., bestimmt Folgendes:

Art. 1. Der gegenwärtige Stand der Nationalfinanzen, sowie des Nationalvermögens in Aktiven und Passiven, der öffentlichen Unternehmungen, wie endlich der Finanzinstitute wird vom heutigen Tage an als unantastbar erklärt. Art. 2. Allen Beamten und Privatpersonen, namentlich den von der moskower Regierung eingelegten Finanzbehörden, ferner den Unternehmern, Bankiers und Negozianten wird hiermit unter Verantwortlichkeit der Person und des Vermögens verboten, Projekte zu entwerfen, auszuführen oder zu unterstützen, welche (unter Ausschluß der tausenden Geschäfte) irgend eine Umgestaltung des heutigen Standes der Staatsfinanzen, öffentlichen Arbeiten und Finanzinstitutionen zum Zwecke haben. Art. 3. Alle Beschlüsse und Vorschriften, Finanzen, öffentliche Arbeiten oder Finanzinstitutionen betreffend, ferner alle Verträge, Vereinbarungen, Konzeptionen, Anleihen, Käufe oder Verkäufe, mit einem Worte alle die Einführung einer Veränderung im gegenwärtigen Stande der Staatsfinanzen oder der Finanzverpflichtungen in der Krone, Lithauen und Neußen bezweckenden Unternehmungen, welche die unrichtigste Behörde anfan-



bigen oder ausführen sollte, werden hiermit als ungeschick, ungültig und nicht verbindend erklärt. Art. 4. Alle ausländischen Unternehmer, Bankiers oder Geschäftstreibende werden hiermit gewarnt, vom heutigen Tage ab in Geldverpflichtungen, Anleihen, Konzeptionen, Unternehmungen, Käufe und Verkäufe mit der unerschämigen Behörde oder von ihr ermächtigten Personen sich einzulassen, widrigenfalls sie sich den Verlusten aussetzen, welche aus der Nichtanerkennung dieser Verpflichtungen Seitens der Nationalregierung entstehen können. Art. 5. Allen Zivil- und Militärbehörden wird die Ausführung dieses Beschlusses, und insbesondere die Sammlung und Herbeischaffung von Beweisen gegen die Ueberschreitenden Behufs Uebergabe an die Nationalregierung empfohlen.

Aus Warschau wird der Wiener „General-Korresp.“ gemeldet, daß ein kaiserl. Befehl die Durchsührung der nach dem Ablauf des Amnestietermins angeordneten Zwangsmaßregeln und Strafen „noch für einige Zeit und bis auf weiteren Befehl“ sistirt hat.

Am 14. Mai ist in der Nacht ein Polizeibeamter mitten im Park Lazienki zu Warschau von unbekannter Hand erschossen worden. Padlewski wurde am 14. Mai in Block erschossen.

**Krakau, 20. Mai. (Presse.)** Warschauer Nachrichten zufolge soll Großfürst Konstantin dem Kaiser in einem Berichte über die militärische Lage gemeldet haben, daß die russische Armee im Königreich Polen vom Beginn der Insurrektion bis jetzt durch den Kampf mit den Insurgenten und durch Krankheiten einen effektiven Abgang von 26,000 Mann erfahren habe.

**Lemberg, 20. Mai.** Nach eben eingelangten Berichten herrscht in den angrenzenden Bezirken Podoliens und Polhyniens Ruhe.

### Griechenland.

**Athen, 7. Mai.** Die hiesigen Blätter veröffentlichen zwei Notizen des englischen und französischen Gesandten an die Nationalversammlung, aus welchen hervorgeht, daß die zügellosen Soldaten der hellenischen Armee sich die schwersten Gewaltthaten und Frevel gegen Privatpersonen, namentlich gegen Fremde, erlauben. Die Nationalversammlung, an welche die ernstlichen Beschwerden der beiden Gesandten gerichtet sind, hat ihr tiefes Bedauern über derartige beklagenswerthe Vorgänge ausgesprochen und angezeigt, daß in ihrem ausdrücklichen Auftrag die Regierung die Thäter bestrafen und fortan die strengste Aufsicht ausüben werde. Ein schwerer Frevel, der an einer an den Vorstellungen im Zirkus mitwirkenden Frau österreichischer Nationalität von einer Bande Soldaten unter den empörendsten Umständen verübt ward, bildet in beiden Notizen den Hauptgegenstand der Beschwerden. Aus dem Schreiben der englischen Gesandtschaft mag besonders folgende Stelle hervorgehoben werden:

Noch vor kurzer Zeit hatte ich Gründe zu glauben, daß das Verhalten der Regierung und der Nation Griechenlands wegen der von ihnen inmitten schwerer politischer Prüfungen bewiesenen Mäßigung und Geduld alles Lobes würdig sei. Meine durch die Nichterfüllung meiner Hoffnungen hervorgerufene Enttäuschung ist groß; die Anarchie in ihrer schrecklichsten Gestalt herrscht in Athen. Das Ansehen Griechenlands ist durch solche unverzeihliche Gewaltthaten befehlt, und der Umstand, daß sie gegen Ausländer verübt wurden, ist ein Grund zu Befürchtungen und Gefahren für die in Griechenland sich aufhaltenden Unterthanen aller Mächte. Diese Lage kann auswärtigen Antrieben zugestiegen werden, zu deren Werkzeugen sich verwerfene, böswillige Menschen machen. Sie kann auch der grenzenlosen Unfähigkeit der Zivil- und Militärbehörden, die zügellosen, ruhestörenden Soldaten im Zaume zu halten, zugeschrieben werden. Welche Gründe sie übrigens auch haben möge, so kann ich wenigstens, als Vertreter Ihrer britischen Majestät, nicht durch meine Anwesenheit derartiger unmwürdigen und verbrochener Handlungen eine stillschweigende Genehmigung erteilen. Ich erlaube Sie deshalb, der Nationalversammlung den Inhalt des gegenwärtigen Schreibens zur sofortigen Kenntniss zu bringen und ihr zu wissen zu lassen, daß, wenn diesem Zustande nicht durch schnelle und energische Maßregeln ein Ende gemacht wird, ich entschlossen bin, die Hauptstadt zu verlassen.

**Athen, 9. Mai. (Dsb. P.)** Der österreichische Vertreter hat volle Genußguthung erhalten. Das unglückliche Mädchen, eine sehr hübsche Person, die in den lebendigen Bildern plastische Attituden darstellte, ist nebst ihrer Begleiterin, die einem gleichen Schicksal durch die Flucht entging, an Bord eines österreichischen Kriegsschiffes in Sicherheit gebracht worden. Der österreichische Gesandte soll eine Entschädigung von 5000 Dukaten für sie verlangen, der französische die Forderung für zu gering erachtet haben. Der Kunst-Direktor Soulié erhielt in Folge des energischen Einschreitens des französischen Gesandten 240,000 Francs: 200,000 Francs für die zwei arg mißhandelten Mitglieder der Gesellschaft — dem einen, einem Mohren, war die Hand abgehauen worden — und 40,000 Francs für ihn selbst, da er seine Vorstellungen unterbreche und sich mit seiner Gesellschaft auf die französischen Kriegsschiffe zurückziehen mußte. Der Grieche, der den Direktor umzubringen versucht hatte, wurde zu 20 Jahren Kerker verurtheilt, die er unter französischer Aufsicht abtun wird.

### Großbritannien.

**London, 20. Mai.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Lord Palmerston daß sich das Haus am Schluß der Sitzung bis Donnerstag, den 28. d. vertage. Bei dieser Gelegenheit wünscht Hr. Hennessy an den edlen Lord eine das Verhalten der preussischen Regierung gegen Polen betreffende Anfrage zu richten.

Die preussische Regierung — sagt er — beobachtet nicht nur die gegen Polen gerichtete Konvention mit Rußland, sondern führt die Bestimmungen derselben mit zu weit getriebener und gelegwilliger Strenge aus. Am einfachsten kann ich dies dem edlen Lord beweisen, indem ich einen Brief von einem Offizier aus Polen auszugsweise vorlese: „Während der Schlacht von Nowowicz — heißt es in diesem von einem Augenzeugen verfaßten Schreiben — wurde eine russische Abtheilung von den Polen verfolgt und mußte aus Mangel an Munition sich auf preussisches Gebiet zurückziehen. Die preussischen Behörden quartierten die Russen bei den Einwohnern ein, gaben ihnen zu Ehren

ein Bankett, und führten sie nach zwei Tagen mit all' ihren Waffen und ihrem Gepäck an die Grenze zurück; und was noch unglücklicher klingt, dieselbe russische Militärabtheilung, die aus Mangel an Munition die Flucht ergriffen hatte, war, nach ihrem Besuch in Preußen, mit Schießpulver und Kugeln gut versehen. Die preussische Grenze harrt von Kanonen, ihre Militärstationen befinden sich ungefähr 500 Met. eine von der andern, und alle Dörfer in der Nachbarschaft Polens sind militärisch besetzt, woraus hinlänglich erwiesen ist, daß die Konvention ausgeführt wird.“ Ich möchte nun von dem edlen Lord erfahren, ob die Lieferung von Waffen und Munition an die russischen Truppen nicht ein Bruch des Völkerrechts, und ob die den Russen gegebene Erlaubnis, mit ihren Waffen und ihrer Munition zurückzugehen, nicht ein Bruch der Neutralität gewesen ist. Der Hauptpunkt aber ist die Lieferung von Waffen und Munition. Ich möchte auch die Aufmerksamkeit des edlen Lords auf ein Schreiben des preussischen Generals Lewald an den russischen General Maselow lenken, der in kurzer Entfernung von jenem kommandirte. (Redner verliest das bekannte Schreiben.) Dieser Brief also zeigt, daß die Preußen wirklich im Einvernehmen mit den Russen handeln, ihnen Munition liefern, Befehle von ihnen annehmen und ihnen Meldungen machen. In der That, Preußen ist gerade so sehr im Kriege mit Polen, wie Rußland. (Hört! Hört!) Dies behaupte ich, ist ein Bruch des Völkerrechts, und ich möchte wissen, ob Ihrer Majestät Regierung darüber der preussischen jüngst irgend eine Mittheilung gemacht hat. Ich wünsche in diesem Augenblicke keine Erörterung über Polen anzugehen; ich spreche überhaupt nur mit Widerstreben von Polen, denn ich glaube, es ist überflüssig Zeit, für Polen etwas Praktisches zu thun, anstatt bloß Reden zu halten. (Hört! Hört!) Wenn Fürst Gortschakoff's Depesche nun die Antwort enthalten soll, die der Staatssekretär des Auswärtigen, nach den Äußerungen eines andern Hauses, auf sie erteilt hat, so dünkt mich, daß England aus der unglückseligen und schmachvollen Haltung, welche es dieser Frage gegenüber einnimmt, in einer Weise heraustrreten wird, die weder den Gefühlen des Volkes entspricht, noch der Ehre des Landes angemessen ist. Der edle Lord hatte vor Kurzem Gelegenheit, die Entdeckung zu machen, daß in dieser Sache das Volk der Regierung voraus ist, und es wäre besser für sein Ministerium, wenn es das Gefühl des Volkes zu Rath zöge und darnach handelte.

Lord Palmerston erwidert: Die Interpellation des ehrenw. Gentleman berührt eine Frage des Völkerrechts. So viel ich weiß, hat ein neutrales, an das Gebiet eines Kriegführenden grenzender Staat die Verpflichtung, nicht zu gestatten, daß eine irgend ansehnliche Streitmacht eines der Kriegführenden das neutrale Gebiet dazu benütze, den Gegner mit größerem Vortheil anzugreifen. Ich behaupte, sagen zu müssen, daß die preussische Regierung im Jahr 1832 jene Pflicht nicht erfüllt hat, und der Ausgang des Krieges von 1832 war in hohem Maß dem Umstande zuzuschreiben, daß Preußen einem russischen Korps erlaubte, über preussisches Gebiet zu marschieren und der polnischen Armee, mit der es kämpfte, in den Rücken zu kommen. (Hört! Hört!) Eine andere Pflicht ist folgende: Wenn eine Kriegführende Truppenabtheilung vom Gegner gezwungen wird, auf neutralem Gebiet Zuflucht zu suchen, so muß die Abtheilung, sobald sie die Grenze überschritten hat, entwaffnet werden. Aber ich weiß durchaus nichts davon, daß der Neutrale berechtigt ist, die Waffen und das Gepäck der Kriegführenden Streitmacht zu konfiszieren. Im Gegenteil, wie ich glaube, hat der Neutrale die Pflicht, wenn er die Kriegführenden Abtheilung entwaflnet und bis an die Grenze seines Gebiets zurückgeführt hat, ihre Waffen und ihr Gepäck ihr zurückzugeben, sobald sie wieder das Gebiet des eigenen Souveräns betritt. Deshalb verneine ich, daß Preußen keinen Bruch des Völkerrechts oder der Neutralitätspflicht begangen hat, wenn es der russischen Abtheilung Waffen und Gepäck zurückgab, als dieselbe auf russisches Gebiet zurückging. Was die Lieferung von Munition betrifft, so müssen wir stets der Doktrin gedenken, welche Amerika während des letzten russischen Krieges aufgestellt hat, daß nämlich der Neutrale das Recht hat, dem einen, wie dem andern Kriegführenden Kriegsmaterial zu liefern. Deshalb denke ich, daß Preußen durch die Munitionslieferung keine Verletzung seiner neutralen Verpflichtungen begangen hat. Was die Besetzung der preussischen Grenze mit Artillerie und Truppen betrifft, so ist es nicht unnatürlich, daß eine Regierung, wenn im Nachbarlande ein Aufstand wüthet, Vorkehrungsmaßregeln ergreift, um die Ausbreitung des Aufstandes auf ihr eigenes Gebiet zu verhüten, und da Preußen vertragsmäßig im Besitz des Großherzogthums Posen ist und Polen sich im Aufstande befindet, so sehe ich nicht, wie so eine Regierung das Recht hätte, darüber zu klagen, daß die preussische Regierung Vorkehrungsmaßregeln an der Grenze ergriffen hat, damit der polnische Aufstand sich nicht auf preussisches Gebiet verbreite. (Hört! Hört!)

Hr. Griffith ist mit diesen Erklärungen höchst unzufrieden, bemerkt, Preußen sei offenbar particeps criminis, und fügt bei: der Gegenstand ist voll Schwierigkeiten, aber ich sehe doch, daß der edle Lord sehr starke Erklärungen abgeben kann, wenn er Arbeiterdeputationen empfängt, und nicht so stark ist, wenn es zu handeln gilt. (Hört! Hört!)

Lord Palmerston: Man wird mir erlauben, meine Antwort zu erläutern. Ich sagte, es sei die Pflicht einer neutralen Regierung, die Kriegführende Abtheilung, die auf ihr Gebiet gekommen ist, zu entwaffnen. Ich hätte hinzufügen sollen, daß es eine Pflicht ist, die sie ihren eigenen Unterthanen gegenüber hat, keine ausländische Streitmacht in Waffen durch ihr Land marschieren zu lassen, — nicht eine Pflicht, die sie den Kriegführenden schuldet.

Hr. S. Fitzgerald: Die Antwort des edlen Lords enthält noch eine Stelle, die so außerordentlich klingt, daß sie einer Erklärung bedarf. Der edle Lord hat entweder das ehrenw. Mitglied für die Königsgrafschaft mißverstanden, oder ein völkerrechtliches Prinzip aufgestellt, für das es keine Begründung, keinen Präzedenzfall und keine Autorität gibt. (Hört! Hört!) Die amerikanische Doktrin, welche wir angenommen haben, erklärt es für keinen Neutralitätsbruch, wenn die Unterthanen eines neutralen Staats den einen der Kriegführenden Theile mit Munition versorgen. Ich wünsche zu wissen, ob nach der Doktrin des edlen Lords auch die Regierung eines neutralen Staats eine Kriegführende Regierung mit Munition versorgen kann, ohne die Neutralität zu brechen? (Hört! Hört!)

Lord Palmerston: Meine Doktrin beschränkt sich auf die Unterthanen einer neutralen Macht. Ich kann nicht aus dem Stillsitzen sagen, ob eine neutrale Regierung dasselbe Recht haben würde. Allein ich habe nicht gehört, daß der ehrenw. Gentleman die mittelstlichen Thatfachen mit Bestimmtheit zu kennen glaubt, und ich selbst weiß von der Sache gar nichts. (Gelächter.)

Hr. Hennessy: Ich weiß die Sache ganz bestimmt, da ich einen Brief erhalten habe mit der Mittheilung, daß die preussische Regierung den russischen Truppen Munition geliefert hat. (Hört! Hört!)

Sir. S. Verney wünscht zu wissen, ob, falls Frankreich oder ein

anderer Staat der preussischen Regierung den Krieg erklärte, England Preußen unterstützen würde in einem Kriege, den es durch sein unverzeihliches und brutales Benehmen gegen Polen provoziert haben würde? (Hört! Hört!)

Hr. Peacocke beklagt sich über die Art, wie die auswärtigen Angelegenheiten im Hause der Gemeinen behandelt werden. Als unlängst Amerika auf dem Wege war, sagte der edle Lord in Wirklichkeit nichts, und der Unterstaatssekretär sagte dazu dito. (Lachen.)

Hr. Payard bittet das Haus ergebnis um Entschuldigung dafür, daß er zuweilen mangelhaft antwortete, und gibt dafür mancherlei technische Gründe an. Unter Anderem sagt er, daß er oft antwortete, nur weil er es für unbillig halte, daß der edle Lord (Palmerston) in die Lage komme, vier, fünf Reden an einem Abend halten zu müssen.

Hr. Ventin glaubt daß die häufigen Debatten über auswärtige Politik dem Hause keine sonderliche Ehre mache. (Hört! Hört!) Man rede viel von Nichtintervention, aber diese Debatten würden, wenn man sie nicht aufhebe, das Land schließlich in den Krieg hineinziehen. (Hört! Hört!) Er möchte doch wissen, ob seine ehrenwerthen Freunde, die so enthusiastisch für Polen und andere Länder sprechen, es ernst meinten? Ob sie bereit wären, falls die Regierung auf ihre Ideen einginge, die Kosten eines langen und blutigen Krieges zu tragen, oder ob sie glaubten, daß das Land dazu bereit sein würde?

Lord Robert Cecil ist derselben Meinung, denkt aber, daß dem Zwecke der Nichtintervention ein Sophisma zu Grunde liege, denn es gebe Interventionen, die recht, und andere, die unredt seien.

Hr. B. Cochrane bemerkt, daß alle amtlichen Mittheilungen über den Stand der griechischen Frage sehr ungenau, wenn nicht blauer Dunst gewesen zu sein schienen, denn man höre jetzt, daß die griechische Deputation in Kopenhagen von einem Tage zum andern mit unbestimmten Versprechungen hingehalten werde.

Hr. Sidell klagt, daß auf seine wichtige Frage wegen den chinesischen Angelegenheiten gar keine Antwort erfolgt sei. Die Konversation wendet sich so allmählig vom polnisch-preussischen Thema ganz ab und vertheilt sich auf Gegenstände von geringerem Interesse zu. Lord Palmerston's Motion auf Vertagung über Pflingten wird bereitwillig angenommen. Schluß der Sitzung.

### Baden.

**Mannheim, 21. Mai.** Die gestern benannte Liste der Zeichnungen zur allgemeinen deutschen Lehrerversammlung hatte 1600 Anmeldungen, also 400 mehr, als die künftigen Hoffnungen auf zahlreichen Besuch vorausgesetzt hatten. Bei aller Opferbereitschaft der hiesigen Einwohnerschaft, die sich in dieser Angelegenheit in wahrhaft glänzender Weise betheiligte, mußte die Wohnungskommission sich in die Unmöglichkeit vertheilt sehen, nach Wunsch so möglich alle Gäste unentgeltlich unterzubringen. Es wurde deshalb eine Anordnung (Prof. Fidler und Kaufmann Velten) nach Karlsruhe entsendet, um vom großh. Kriegsministerium Unterstutzung an Lagerstätten zu erlangen. Derselben wurde die freundlichste Aufnahme zu Theil und die Ueberlassung der hier befindlichen vorräthigen Bettanordnungen — für 300 Personen — in Aussicht gestellt, und ist ein derfallsiger Erlaß förmlich zu gewärtigen. Auch in unserer Nachbarstadt Ludwigsbähen hat Hr. Bürgermeister Hies seine Verwendung für Ausfälle freundlichst zugesagt, und wenn die zuletzt Gemeindefürsorge dem letzten Bahnzuge in benachbarte Orte sich vertheilt, so dürfte dem Bedürfnisse größtentheils abgeholfen sein.

Das großh. Hoftheater wird am Pfingstienstag eine Festsoper geben den Mittwoch wird ein Abendfest unter Mitwirkung der Gesangsvereine auf dem Zwenteller abgehalten und zu der Extrafahrt nach Heidelberg (Donnerstag nach Pfingsten) hat die großh. Direktion der Verkehrs-Anstalten ermäßigte Preise in Aussicht gestellt. Die Ausstellung von Beschäftigten hat solchen Umfang angenommen, daß für nothwendig befunden wurde, ein Verzeichniß der Ausstellungsgegenstände drucken zu lassen, um die Uebersicht und Benützung zu erleichtern.

**Offenburg, 22. Mai.** Bei der heutigen Wahl eines Abgeordneten für den 20. Krems-Wahlbezirk ging Hr. Rechtsanwält Stigler zu Rastatt aus der Wahlurne hervor.

### Vermischte Nachrichten.

Ueber die Menge des Münchener Sommerbiers schreiben bayrische Blätter: Sämmtliche Brauereien von München haben nach amtlicher Erhebung für die heutige Saison 632,754 Eimer Sommerbier eingelassen. Um einen richtigen Begriff von dieser enormen Bierquantität zu bekommen, ist es notwendig, einige Vergleiche anzustellen. Ein laufender Brunnen, der einen Stiefen, d. h. 2 Maß, in der Minute liefert, müßte ununterbrochen 36 1/2 Jahre Zeit haben, um dieses Quantum hervorzubringen, welches außerdem hinreichen würde, einen Weiser von 10 1/2 Tagewerk Fläche bei 4 Fuß Tiefe zu füllen, oder dem Inhalte eines Flußbettes von 32 Fuß Breite und 4 Fuß mittlerer Tiefe, ähnlich dem der Regat, auf eine Stunde Länge gleichkommt. Die Lagerfässer, welche dieses Bier fassen, zu 20 — 25 Eimer angenommen, geben neben einander gelegt, Seite an Seite, eine Länge von 12 1/2 Stunden, und es trifft, vorausgesetzt, daß das eingelassene Quantum zureicht, durchschnittlich auf den Kopf der Einwohnerschaft Münchens (deren Zahl zu 150,000 incl. der sich täglich dafelbst aufhaltenden Fremden angenommen) ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht täglich 1 1/2 Maß.

Hamburg, 18. Mai. Die Ihre, gleichzeitig mit der internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung dahier einen internationalen thierärztlichen Kongress zu halten, findet allgemeines Anklang, und es ist ihre Verwirklichung zweifellos. Die Aula unseres Johanneums ist den Kongressmitgliedern bereits als Sitzungssaal überlassen worden.

Der durch seine Entdeckungsreisen in Afrika bekannte Dr. Heinrich Barth ist zum außerordentl. Professor in der philosophischen Fakultät an der Universität Berlin ernannt worden.

Die Ehrengaben für das eidgenössische Schützenfest belaufen sich zur Zeit auf einen Werth von 109,376 Fr. 70 Cent.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Montag 25. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Male wiederholt: **König Enzio**; Oper in 4 Akten, von Albert.



Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen auf dem am 1. künftigen Monats hier und am 3. desselben Monats in Offenburg stattfindenden Pferdemarkt eine Anzahl Reitpferd-Remonten im Alter von 3 1/2 bis 5 Jahren durch eine Kommission ankaufen zu lassen.

Bekanntmachung.

Pferdemarkt in Karlsruhe Montag den 1. Juni d. J. Die Stadt Karlsruhe liegt inmitten der Gegend, in welcher die rühmlichst bekannten Hardtpferde durch Paarung mit den edelsten Hengsten des groß. Landesgeflüßes aus rein arabischer, englischer und halbenblutiger (Macklenburger Halbblut) Race gezüchtet werden.

Bad Hub bei Bühl.

Eröffnung der Mineralbäder Pfingst-Montag den 25. Mai. Nach beendigter Table d'hotel-Unterhaltung, Musik des königl. preuss. Infanterieregiments von Nassau; wozu ergebenst einladet.

Gehilfen-Gesuch.

Ein Posthalter sucht einen tüchtigen Gehilfen. Gef. Offerte unter Chiffre D C 126 befördert die Expedition dieses Blattes.

Kleidermacherin.

Die wo möglich auch mit der Nähmaschine arbeiten kann, wird in ein größeres Konfektionsgeschäft zu engagieren gesucht.

Zu verkaufen.

Ein kleines Gut im Großherzogthum Baden, in einer der fruchtbarsten und mildesten Gegenden, in einem der schönsten Thäler des Mittelrheintales gelegen.

Wohnung u. Läden zu vermieten.

Kangestrasse Nr. 155 ist eine Wohnung, Vellelage, mit Salon, 5 Zimmern, 2 Mansarden, Küche, Keller, sowie ein freundliches Logis im 4. Stock mit 4 Zimmern, 2 Mansarden und sonstigem Zugehör, nebst 3 Läden zu vermieten.

Mineralwasser.

als: Emser, Seltzer, Fächinger, Hippoldauer, Antogaster, Peterstaler, Homburger, Schwabacher, Langenröder, Friedrichshaller, Seidenschüler, Bismarcker Bitter etc. ist in feinsten Füllungen eingetroffen bei

Diebstahl und Fahndung.

Aus einem hiesigen Privathause wurde am 19. d. Mts. eine hellbraune, hölzerne Ghatulle entwendet. In derselben befanden sich nachstehende Gegenstände:

Rechnung.

Am 9. d. Mts. wurde im Rhein, bei Winterdorf, die Leiche eines bis jetzt unbekanntes, ungefähr 35-40 Jahre alten Mannes, welcher wahrscheinlich am 7. d. Mts. bei Söllingen in den Rhein gesprungen ist, aufgefunden.

Rechnung.

Der Leichnam hatte eine Größe von 6', war sehr kräftig gebaut, hatte dicke, braunrothe Kopfhare, hellrothe Augenbraunen, hellbraune Augen, ziemlich starken, rothen Baden- und Schnurrbart und eine starke Nase.

Rechnung.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863.

Sommer-Saison Bad Homburg bei Frankfurt a. M. Sommer-Saison 1863.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben.

Im Badehause werden Mineralwasser- und Siphonwasser-Becken gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flussbäder. Molkeln werden von Schweizer Alpenjungen des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet.

Das großartige Konversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet, es enthält praktisch voll besetzte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, mehrere geschmackvoll ausgestattete Spielsäle, sowie Kaffee- und Rauchzimmer.

Das Kur-Orchester, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayrisch-österreichischen Eisenbahnezes im Mittelpunkte Europas. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden.

Die Familie von Seldeneck beabsichtigt, das ihr gehörige Gut in Kubbach zu veräußern. Dasselbe liegt eine halbe Stunde von der Stadt Kubbach und besteht aus 317 Ruthen Wohnhaus, Defonomiegebäuden und zwei Gärten, 20 1/2 Morgen Acker, 7 1/2 Morgen Wiesen und 9 1/2 Morgen Wald.

Wir empfehlen daher unsern Pferdemarkt vom 1. Juni d. J. der allseitigen Beachtung. Karlsruhe, den 18. Mai 1863. Gemeinderath. Malisch.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wasser mann.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wasser mann.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wasser mann.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wasser mann.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wasser mann.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wasser mann.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wasser mann.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wasser mann.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wasser mann.

Wir bitten, die Person des Verunglückten zu erkundigen und um Nachricht vom Ergebnis. Nassau, den 20. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wasser mann.

Table with columns: Staatspapiere, Anlehen-Losse, Wechsel-Kurse, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, and Gold und Silber. It lists various financial instruments and their current market values.